

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Mai 1950.

78/A/B.zu 89/J.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In schriftlicher Beantwortung der von den Abg. S c h a r f und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 1.3.1950 überreichten Anfrage, betreffend die Verschleppung der Liquidation des Vermögens des "Bundes der politisch Verfolgten", teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Nach der Auflösung des "Bundes der politisch Verfolgten" im März 1948 wurden vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Josef Weiguni und Hans Leinkauf gemäss § 1 und § 2 lit. c bzw. § 3 des Verwaltergesetzes zu öffentlichen Verwaltern für das Vermögen des Bundesverbandes und der aufgelösten Landesverbände bestellt.

Durch das Bundesgesetz vom 23.2.1949, BGBl. Nr. 80, über die Liquidierung des Vermögens des "Bundes der politisch Verfolgten" wurden die Genannten sodann mit der Liquidierung der erwähnten Organisation betraut.

Die Verwalter haben in der Zeit von Mai 1948 bis Mai 1949 die umfangreiche Geschäftstätigkeit der von ihnen zu liquidierenden Organisationen überprüft und bereits am 1.6.1949 dem Bundesministerium für Inneres die Eröffnungs- und Abschlussbilanzen des Bundesverbandes und sämtlicher Landesverbände mit Ausnahme jener von Steiermark und Tirol mit dem Beifügen vorgelegt, dass es den Bevollmächtigten der öffentlichen Verwalter mit Rücksicht auf die schwierigen unübersichtlichen Vermögensverhältnisse noch nicht gelungen sei, über das Vermögen des Landesverbandes Steiermark des "Bundes der politisch Verfolgten" eine Eröffnungs- und Schlussbilanz vorzulegen. Hinsichtlich des Landesverbandes Tirol könnten diese Bilanzen erst nach Beendigung eines Prozesses, der seitens des Vereines "Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol" mit dem Sitz in Innsbruck angestrengt wurde, verfasst werden.

Die Schwierigkeiten im Bundesland Tirol waren dadurch entstanden, dass der schon vor der Schaffung des "Bundes der politisch Verfolgten" in Innsbruck bestandene Verein "Bund der Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückung in Tirol", der sich im Jahre 1948 in den Verein

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

8. Mai 1950.

"Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol" umbildete, gleichzeitig auch die Tätigkeit des Landesverbandes Tirol der genannten Organisation ausgeübt hat, woraus sich Unklarheiten bezüglich der Rechts- und Vermögensverhältnisse ergaben. Aus diesem Grunde wurde auch seitens des genannten Vereines eine Klage auf Feststellung seines Eigentumsrechtes an dem bei zwei Geldinstituten in Innsbruck erliegenden Guthaben eingebracht, die bisher in zwei Instanzen abgewiesen wurde.

Was die in der Interpellation erwähnten Schreibmaschinen betrifft, die beim "Bund der politisch Verfolgten" in Verwendung gestanden sind, allerdings nicht fabriksneu waren, so wurde bei deren Verwertung aus dem Grunde von einem öffentlichen Angebot abgesehen, weil diese den unterdessen geschaffenen Organisationen der politischen Parteien zukommen sollten. Es wurden daher gleichzeitig die drei anerkannten politischen Parteien von dem Verkauf der in Frage kommenden Schreibmaschinen in Kenntnis gesetzt, wobei seitens der Kommunistischen Partei Österreichs auf dieses Angebot erst zu einem Zeitpunkt zurückgekommen wurde, als die gegenständlichen Schreibmaschinen bereits vergeben waren.

Die durch die Liquidation auflaufenden Kosten für die Miete eines Raumes, für Telephon, Licht, Lagerzins für den in Innsbruck sichergestellten Baustahl u.a. betragen monatlich insgesamt etwa 2.000 S, in welchem Betrag die vom Bundesministerium für Vermögenssicherung auf Grund des Verwaltungsgesetzes den öffentlichen Verwaltern zugesprochene Entschädigung von monatlich 350 S bereits enthalten ist.

Die im Dezember 1948 an Nationalrat Karl Mark geleistete Zahlung von 6.680,17 S stellte eine gesetzlich begründete Gehaltsnachzahlung des ehemaligen Generalsekretärs des Bundesverbandes dar und wurde erst nach Anhörung der ehemaligen Präsidialmitglieder der genannten Organisation, die sie übereinstimmend als gerechtfertigt erklärten, zur Auszahlung gebracht. Ein diesbezüglicher Antrag war von dem der KPÖ angehörigen, ehemaligen Mitglied des Präsidiums des aufgelösten "Bundes der politisch Verfolgten", Gewerkschaftssekretär Horn, formuliert worden.

Das Bestreben der öffentlichen Verwalter, die Liquidation des Vermögens des "Bundes der politisch Verfolgten" nach Möglichkeit zu beschleunigen,

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Mai 1950.

nigen, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass bereits im Jänner 1949 eine Vorschusszahlung im Betrag von 225.000 S an die nach dem obzitierten Bundesgesetz über die Liquidierung des "Bundes der politisch Verfolgten" berechtigten Empfänger geleistet wurde. Der endgiltige Abschluss hängt derzeit nur noch von der Regelung der bereits erwähnten Differenzen zwischen dem Landesverband Tirol des "Bundes der politisch Verfolgten" einerseits und dem Verein "Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol" andererseits ab, da naturgemäss die Endverfügungen erst dann getroffen werden können, wenn die Liquidationsmasse des Tiroler Landesverbandes endgiltig ermittelt ist und den Verwaltern zur Verfügung steht.

Diese Angelegenheit ist zivilrechtlicher Natur und ist der Einflussnahme durch das Bundesministerium für Inneres entzogen, weshalb

1. von einer Verschleppung der Liquidation des Vermögens des "Bundes der politisch Verfolgten" durch das Bundesministerium für Inneres keine Rede sein und
2. ein genauer Zeitpunkt, zu dem die Liquidation voraussichtlich beendet sein wird, nicht angegeben werden kann.

Seitens der öffentlichen Verwalter wird jedoch alles unternommen, um die bestehenden Schwierigkeiten so schnell als möglich zu überwinden.